



Aufnahmeantrag

Seite 1 von 2

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme als Mitglied in der Turn- und Sportgemeinschaft 1888 Nieder-Erlenbach e.V.

Antragsteller

Name _____ Vorname _____ weibl. männl.
Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____ geb. am _____
E-Mail _____

Gewünschte Mitgliedschaft

Eintrittsdatum _____
Mitgliedsstatus aktiv passiv Familienmitgliedschaft (wenn ja, für **jedes Mitglied** einen separaten Antrag ausfüllen)

Sportart

 (bei mehreren Sportarten, machen Sie bitte entsprechend mehrere Kreuze)

Bogensport Fußball Jugendfußball Leichtathletik Gym./Turnen
 Klettern Radsport Tischtennis Volleyball Wandern

Mit Unterzeichnung erkläre(n) ich/wir den Beitritt der vorstehenden Person zur TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V. („TSG“).
Die Vereinssatzung und Beitragsordnung (siehe: www.tsg1888.de) erkenne(n) ich/wir hiermit in der jeweiligen Fassung an.
Auszüge aus der Vereinssatzung befinden sich auf der Seite 2 des Antrags und wurde von mir/uns zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____ den _____

Unterschrift des Antragstellers

bei Minderjährigen als gesetzlicher Vertreter

Name _____ Vorname _____
E-Mail _____
Ort, Datum _____ den _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

SEPA-Lastschriftmandat · Wiederkehrende Zahlungen

Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: **DE96ZZZ00000575100**. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer, die dem Mitglied/Kontoinhaber in einem Anmeldebestätigungsschreiben mitgeteilt wird. Darin wird ihm auch die Höhe und der Termin des erstmaligen Einzugs des Lastschriftbetrages sowie die jeweiligen Folgetermine mitgeteilt.

Ich ermächtige die TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V. („TSG“), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers _____ Vorname _____
IBAN _____ BIC _____
Name und Sitz des Geldinstituts _____
Ort, Datum _____ den _____

Unterschrift des Kontoinhabers

von der TSG auszufüllen

Mitgliedsnummer _____

Aufnahmeantrag bearbeitet und eingegeben am _____ von _____

Anmeldebestätigungsschreiben versandt am _____ von _____



Informationen für Mitglieder der TSG (Stand 04/2017)

Seite 2 von 2

Dieser Aufnahmeantrag (2 Seiten) kann in der Geschäftsstelle der TSG abgegeben, in den dortigen Briefkasten geworfen, einem Gremienmitglied abgegeben oder per Post an die TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V. gesendet werden.
Die Kündigung der Mitgliedschaft ist 6 Wochen zum Ende des Kalenderhalbjahres (30.06./31.12.) möglich. Kündigungen sind schriftlich per Post, Fax oder Email an die TSG zu richten.
Die Satzung und die Beitragsordnung der TSG 1888 Nieder Erlenbach e.V. kann im Internet unter www.tsg1888.de heruntergeladen oder während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der TSG abgeholt werden.

Monatliche Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsstatus	Status	Beitrag 2017	Beitrag 2018
Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahre	aktiv	6,00 €	7,00 €
	passiv	3,00 €	3,00 €
Erwachsene unter 21 Jahre sowie Rentner und Pensionäre	aktiv	6,00 €	7,00 €
	passiv	3,00 €	3,00 €
Erwachsene ab 21 Jahre	aktiv	10,00 €	12,00 €
	passiv	5,00 €	5,00 €
Familienbeitrag (Eltern inkl. Kinder unter 18 Jahre)	aktiv	20,00 €	24,00 €
	passiv	20,00 €	20,00 €

Hinweise

- Als passives Mitglied gilt, der nicht mehr am Sportangebot teilnimmt und dies dem Vorstand schriftlich anzeigt.
- Bei Kündigung der Mitgliedschaft wird grundsätzlich umgehend eine Kündigungsbestätigung versendet.
Bei Reklamationen wegen erteilter Kündigungen ist dem Verein stets die Kündigungsbestätigung vorzuweisen.
- Beim Eltern-Kind-Turnen müssen das Kind und auch das teilnehmende Elternteil Mitglied in der TSG sein.

Zahlungsintervalle

Halbjährlich, d.h. grundsätzlich im April und im September jedes Jahres

Bankverbindung

Frankfurter Sparkasse 1888, IBAN DE00 0000 0000 0000 0000 00, BIC: HELADEFXXX

Datenschutz

Gemäß §18 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die in der Mitgliedsanmeldung aufgeführten Daten in einer automatisierten Datei zum Zwecke der Beitragserhebung und Mitgliederverwaltung gespeichert sind. Alles Weitere zum Datenschutz regelt die neue Vereinssatzung in §16 (1)-(4).

Geschäftsstelle

Alt Erlenbach 42 (Rathaus), 60437 Frankfurt am Main, Tel.: (06101) 4 22 74

Vereinsregister-Nr.

VR 6360, Amtsgericht Frankfurt am Main

Steuer-Nr.

047 250 65 166, Finanzamt Frankfurt am Main V,

Vorstand, §26 BGB

siehe www.tsg1888.de

Abteilungsleiter

siehe www.tsg1888.de

Emailadressen

Vorstand: vorstand@tsg1888.de, Vereinsheim: vereinsheim@tsg1888.de

Auszug aus der Beitragsordnung:

1. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

- Die Mitgliedsbeiträge sind zum 1. Januar eines Kalenderjahres für das ganze Jahr fällig. Anteilige Mitgliedsbeiträge bei unterjährigem Eintritt sind sofort fällig.
- Bei einem Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag anteilig nach den verbleibenden Monaten berechnet. In diesem Zusammenhang wird auf § 05 (4)a der Vereinssatzung verwiesen. Demnach ist der Eintritt in den Verein nur zum 01. eines Kalendermonats möglich.
- Der Mitgliedsbeitrag wird für das Jahr, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, mit dem gültigen Beitrag für Erwachsene unter 21 Jahren berechnet. Im Folgejahr wird für die betreffende Person der Beitrag für Erwachsene fällig.

2. Familienmitgliedschaften

- Der Vereinsbeitritt in Form einer Familienmitgliedschaft ist ab drei Personen einer Familie möglich.
- Zu einer Familie zählen nur Ehepartner oder eheähnliche Lebensgemeinschaften und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder und Jugendliche.

3. Beitragspflicht

- Beitragspflichtig sind grundsätzlich alle Mitglieder.
- Beitragspflichtig ist auch, wer nach zwei Probestunden am weiteren Sportangebot teilnimmt. Ansonsten beteht kein Versicherungsschutz.

4. Zusatzbeiträge

Für besondere Vereinsangebote sind Zusatzbeiträge zu entrichten. Diese richten sich nach dem jeweiligen Angebot und werden individuell durch die Abteilungsleitung festgelegt und müssen vom geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden. Nach Genehmigung gelten die neu festgesetzten Zusatzbeiträge mit sofortiger Wirkung. Für den Einzug der Zusatzbeiträge sind die jeweiligen Abteilungen selbst verantwortlich.

5. Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags sofort fällig.

6. Umlagen

Umlagen können bei einem besonderen Finanzbedarf des Vereins oder einer bestimmten Abteilung erhoben werden. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung von Baumaßnahmen und Projekten, welche nicht mit den allgemeinen Etatmitteln gedeckt werden können.

7. Einzug der Mitgliedsbeiträge

- Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen.
- Mitglieder, die nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung, die jeweils zum 01. April zu zahlen ist. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, deren Höhe der geschäftsführende Vorstand festsetzt.
- Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrags/ der Gebühren/ der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehenden Kosten.